

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

28. Jahrgang

Nr. 1

19.01.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) | 4 |
| Bekanntmachung über die Einteilung der Stimmbezirke in der Stadt Erkrath für den Bürgerentscheid am 26.02.2023 | 7 |

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Der zuständige Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – wie folgt beschlossen:

- Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Erkrath beschließt die Behandlung der Bedenken und Anregungen, wie in der beigefügten Behandlungsvorlage zum Bebauungsplan E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – mit dem Datum vom 10.11.2022 begründet und empfohlen. Diese Behandlungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses.
- Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Erkrath beschließt den Entwurf des Bebauungsplans E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße –, Abgrenzung mit Stand vom 07.11.2022, mit seinen textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Stand vom 07.11.2022 gemäß § 13a Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist es, den Fortbestand und die Fortentwicklung der bestehenden Tennisanlage am Standort Freiheitstraße langfristig zu sichern. Unter Berücksichtigung der Belange von Sport, Freizeit und Erholung soll mit dem Bebauungsplan E 37 dem Bedarf nach wohnortnahen Angeboten von Sportstätten, insbesondere Einrichtungen für den Breiten- und Leistungssport Tennis, im Stadtgebiet Alt-Erkrath entsprochen werden. Mit dieser Zielsetzung trägt der Bebauungsplan im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes zur Sicherung des vielfältigen Sportangebotes in Erkrath bei.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath und wird in etwa begrenzt

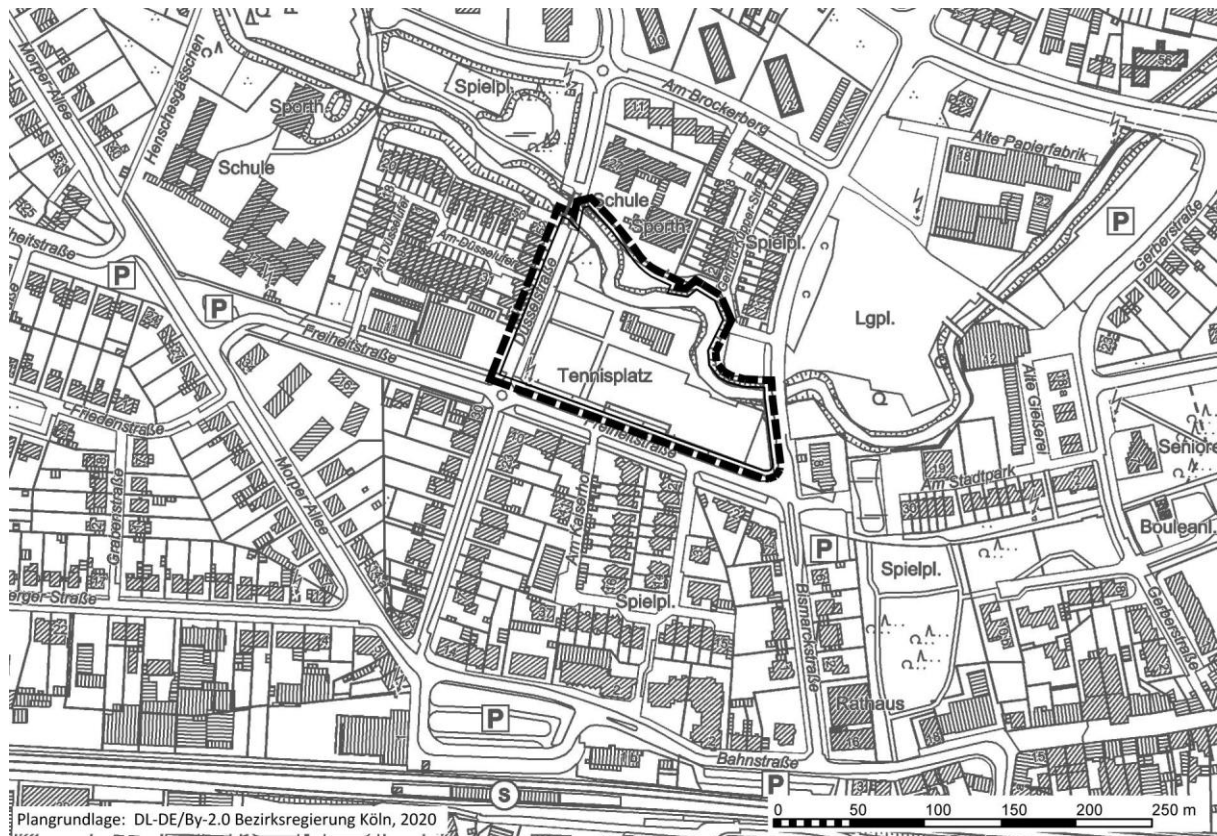
im Norden durch den Fußweg südlich der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Erkrath Standort Düsselstraße sowie das nördliche Ufer der Düssel

im Osten durch die Bismarckstraße

im Süden durch die Freiheitstraße und

im Westen durch die westliche Grenze der Düsselstraße.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 15.420 m². Die Lage des Plangebiets ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung liegt

in der Zeit vom 27.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

beim Fachbereich Stadtplanung · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zur Einsichtnahme der Unterlagen vorab um eine telefonische Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern gebeten: 0211 2407-6101 oder -6117. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreten des Verwaltungsgebäudes die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Die vorliegenden Unterlagen zum oben genannten Verfahren können zudem auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/bauleitplanverfahren> eingesehen werden (gem. § 4a Abs. 4 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Stellungnahmen auch per Mail an Anna.Kothe@erkrath.de zu versenden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6117. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Hinweise: Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle, für das Bebauungsplanverfahren maßgeblichen DIN-Normen sowie genannte Merkblätter und Richtlinien ausschließlich bei der Stadt Erkrath im Fachbereich Stadtplanung · Vermessung innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten eingesehen werden können. Ein Hinweis auf den Bezug der Unterlagen über den jeweiligen Verlag ergibt sich aus den Planunterlagen zum Bebauungsplan.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 18.01.2023

gez. Schultz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen und
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widersprüche gegen die Weitergabe von Daten können schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürgerbüro, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, eingereicht werden.

Erkrath, den 03.01.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Döhr

Bekanntmachung über die Einteilung der Stimmbezirke in der Stadt Erkrath für den Bürgerentscheid am 26.02.2023

Gemäß § 3 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 11.05.2000, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 20.12.2022, teilt der Bürgermeister das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Der Bürgerentscheid „Rettet die Hasenwiese“ wird am 26.02.2023 durchgeführt. Abstimmungsgebiet ist das Gebiet der Stadt Erkrath. Das Abstimmungsgebiet wird für den Bürgerentscheid in die folgenden fünfzehn Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 011 – Alt-Erkrath Mitte / Nord

(Abstimmungsraum: Gemeinschaftsgrundschule, Düsseldorfstraße 27)

Adolf-Menzel-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Alte Gießerei, Alte Papierfabrik, Am Brockerberg, Am Düsseldorfufer, Am Häuschenberg, Am Kaiserhof, Am Ort, Am Rosenberg, Am Stadtpark, Bahnstraße 1 - 43a u. 2 – 48, Bavierstraße, Bernsauplatz, Bismarckstraße, Bongardstraße, Dorper Weg, Düsseldorfer Straße, Düsseldorfstraße, Ernst-Barlach-Straße, Fabershof, Freiheitstraße 1 – 23 u. 2 – 22, Friedrichstraße, Gans, Gerberstraße, Gertrud-Küpper-Straße, Gink, Gödinghover Weg, Hans-Holbein-Straße, Heide, Heiderweg, Heinrichstraße, Hubbelrather Weg, Karlstraße, Koxberg, Lucas-Cranach-Straße, Marktplatz, Matthias-Grünwald-Straße, Max-Liebermann-Straße, Morper Allee 1 - 5 u. 2 – 14, Neanderstraße, Neubuschenhofen, Nordstraße, Ottostraße, Parkstraße, Rolandstraße, Steinkaule, Stindertalweg, Wilhelmstraße, Zum Nordbahnhof.

Stimmbezirk 031 – Alt-Erkrath Süd / West

(Abstimmungsraum: Foyer Kaiserhof, Bahnstraße 2)

Am Baviorsacker, Am Hasenbusch, Am Korresberg, Am Mergelsberg, Am Wimmersberg, Concordiastraße, Freiheitstraße 24 - Ende u. 25 – Ende, Friedenstraße, Grabenstraße, Helena-Rubinstein-Straße, Henschegäßchen, Hochscheid, Humboldtstraße, Ludenberger Straße, Maximilian-Weyhe-Straße, Morper Allee 7 - Ende u. 14 – Ende, Mühlenstraße, Papendelle, Pestalozzistraße, Rathelbeck, Rathelbecker Weg, Reutersberg, Schinkelstraße, Schlüterstraße, Steinhof.

Stimmbezirk 050 – Alt-Erkrath Ost

(Abstimmungsraum: kath. Pfarrzentrum, Kreuzstraße 32 – 34)

Auf dem Hochfeld, Bachstraße, Bahnstraße 45 - Ende u. 50 – Ende, Beethovenstraße, Eulental, Gartenstraße, Grillparzerstraße, Haus Brück, Herderstraße, Hölderlinstraße, Kirchstraße, Klopstockstraße, Kreuzstraße 1 - 53 u. 2 – 34, Lenastraße, Mettmanner Straße, Mozartstraße, Schubertstraße, Wagnerstraße, Wielandstraße.

Stimmbezirk 060 – Alt-Erkrath Süd-Ost

(Abstimmungsraum: Gemeinschaftsgrundschule, Falkenstraße 35 - 37)

Adlerstraße, Amselweg, Bergschlösschen, Falkenstraße, Fasanenstraße, Finkenweg, Hochdahler Straße, Kalkumer Feld, Kreuzstraße 36 - Ende u. 55 – Ende, Meisenweg, Römerweg, Sperberweg, Taubenstraße, Waldstraße, Wormscheid.

Stimmbezirk 071 – Unterfeldhaus

(Abstimmungsraum: Gemeinschaftsgrundschule, Millrather Weg 67)

Adalbert-Stifter-Straße, Albert-Einstein-Straße, Am Eselsbach, Am Gatherfeld, Am Lohbusch, Am Thieshof, Am Tönisberg, Anker, Auf der Lohe, Birken, Carl-Zuckmayer-Straße, Emanuel-Geibel-Straße, Erich-Kästner-Straße, Erkrather Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Feldhausweg, Friedrich-Hebbel-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Georg-Büchner-Straße 1 – 75, 2 – 50a, Gerhart-Hauptmann-Straße, Geresheimer Landstraße, Gottfried-Keller-Straße, Gustav-Freytag-Straße, Hahnhof, Hans-Henny-Jahnn-Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Heinrich-von-Kleist-Straße, Kampsweg, Karl-Simrock-Straße, Lohbruchweg, Max-Planck-Straße 1 – 67, 2 – 94, Millrather Weg, Neuenhausplatz, Neuenhausstraße, Niermannsweg, Otto-Hahn-Straße, Peter-Rosegger-Straße, Rainer-Maria-Rilke-Straße, Richard-Dehmel-Straße, Theodor-Fontane-Straße, Theodor-Körner-Straße, Theodor-Storm-Straße, Überhaan, Wilhelm-Raabe-Straße.

Stimmbezirk 090 – Kempen

(Abstimmungsraum: Regenbogenschule, Feldheider Straße 23)

Alte Hildener Straße, Am Maiblümchen, Am Rosenbaum, An der Brandshütte, A sternweg, Auf den Sängen, Blumenstraße, Bruchhausen, Bruchhauser Straße 11 - Ende u. 6 – Ende, Dahlienweg, Feldheider Straße, Ferdinand-Freiligrath-Straße, Fliederweg, Friedrich-Rückert-Straße, Georg-Büchner-Straße 52 – Ende u. 77 – Ende, Gladiolenweg, Gottfried-August-Bürger-Straße, Irisweg, Johannesberger Straße, Kempener Straße, Kempenweg, Lilienstraße, Matthias-Claudius-Straße, Max-Planck-Straße 96 – Ende, 89 – Ende, Narzissenstraße, Nelkenweg, Rosenstraße, Strücker Weg, Tulpenweg, Unterbacher Straße, Veilchenweg, Waldfrieden.

Stimmbezirk 100 – Alt-Hochdahl

(Abstimmungsraum: Verwaltungsgebäude, Klinkerweg 7 - 9)

Am Weinbusch, Am Wildpark, Beckeshausenfeld, Bessemerstraße, Eintrachtstraße, Eisenstraße, Feldhof, Gießereiweg, Goldweg, Hauptstraße, Hochscheuer Weg, Hüttenstraße, Kupferweg, Neanderhöhe, Neandertal, Neanderweg, Prof -Sudhoff-Straße, Schlackdamm, Schlieperweg, Schöne Aussicht, Silberweg, Stahlstraße, Thekhaus, Thekhauser Quall, Timocom Platz, Ziegeleiweg.

Stimmbezirk 110 – Trills Ost

(Abstimmungsraum: Kindertagesstätte, Schliemannstraße 40)

Curtiusstraße, Falkenberg, Fuhlrottstraße 17 – Ende u. 40 – Ende, Hildener Straße, Klinkerweg, Röntgenstraße, Schimmelbuschstraße 1 – 37 u. 2 – 48, Schlickumer Weg, Schliemannstraße, Winckelmannstraße.

Stimmbezirk 120 – Trills West

(Abstimmungsraum: Sechseckschule, Trills 22)

Am Kleff, Am Trappenberg, An den Höfen, An der Ochsenkuhle, Anne-Frank-Straße, Böllenschmied, Bruchhauser Straße 1 - 9a u. 2 – 4, Carl-von-Ossietzky-Straße, Edith-Stein-Weg, Eduard-Daelen-Straße, Elsa-Brändström-Weg, Fröbelstraße, Grunewald, Gut Clef, Im Wingert, Karl-Klockenhoff-Weg, Kircheng, Kirchweg, Klosterweg, Oberer Hang, Schulgasse, Trills, Trillser Siepen.

Stimmbezirk 130 – Schimmelskämpchen

(Abstimmungsraum: Kindertagesstätte, Am Schimmelskämpchen 20)

Am Schimmelskämpchen, Beckhauser Straße gerade Hausnr. bis 24, Beckhauser Weg, Grünstraße, Hochdahler Markt 18 – 24, 1– 37, Kurze Straße, Sedentaler Straße 1 – 103 u. 2 – 108, Trillser Graben, Wahrenmühle, Wiesenstraße.

Stimmbezirk 141 – Sandheide / Schildsheide

(Abstimmungsraum: Kindertagesstätte, Sandheider Straße 90)

Am Hühnerbach, Auf dem Sand, Beckhauser Straße 50, Bettina-von-Arnim-Weg, Brechtstraße, Daniel-Schreiber-Weg, Eichendorffweg, Eickert, Erikaweg, Gebrüder-Grimm-Weg, Ginsterweg, Goethestraße, Gretenberger Straße, Hans-Sachs-Weg, Hattnitter Straße, Hauschildweg, Heinrich-Heine-Straße, Hermann-Hesse-Straße, Hof Gretenberg, Im Sonnenschein, Immermannstraße, Irene-Nett-Weg, Kemperdick, Leibnizstraße, Lessingstraße, Mahnert, Mörikeweg, Sandheider Straße, Schildsheider Straße 49 – E u. 66 – Ende, Schillerstraße, Thomas-Mann-Straße, Umlandweg, Von-Droste-Hülshoff-Weg.

Stimmbezirk 160 – Stadtweiher

(Abstimmungsraum: Bürgerhaus, Sedentaler Straße 105)

Am Stadtweiher, Beckhauser Straße, ungerade Hausnummern, Hochdahler Markt 2 – 16, gerade Hausnummern, Karschhauser Straße, Rankestraße, Schildsheider Straße 1 - 47 u. 2 – 64, Sedentaler Straße 105 und 110.

Stimmbezirk 170 – Kattendahl

(Abstimmungsraum: Kindertagesstätte, Dörpfeldstraße 2)

Bergstraße ungerade Hausnummern, Dechenstraße, Dörpfeldstraße, Falkenberger Weg, Fuhlrottstraße 1 - 15 u. 2 – 38, Gut Falkenberg, Im Löcken, Kattendahl, Kattendahler Straße, Lily-Braun-Straße, Mommsenstraße, Schimmelbuschstraße 39 – Ende u. 50 – Ende, Schmiedestraße.

Stimmbezirk 180 – Millrath

(Abstimmungsraum: Gemeinschaftsgrundschule, Schulstraße 20)

Ahornweg, Alte Kölner Straße, Bergstraße gerade Hausnummern, Birkenweg, Buchenweg, Dorfstraße, Eibenweg, Erlenweg, Feldstraße, Gruitener Straße, Haaner Straße 1 - 75 u. 2 – 92, Heckenweg, Hitzberg, Höhenweg, Holunderweg, Kalkmühler Weg, Kiefernstraße, Lärchenweg, Schulstraße, Stahlhauser Straße ungerade Hausnummern, Tannenstraße, Ulmenweg, Wacholderweg, Winkelsmühler Weg.

Stimmbezirk 191 – Willbeck

(Abstimmungsraum: Gemeinschaftsgrundschule, Ruhrstraße 60)

Ahrweg, Brahestraße, Celsiusstraße, Donaustraße, Eichenstraße, Erftstraße, Eschenweg, Frinzberg, Galileistraße, Gut Eickenberg, Haaner Straße 77 - Ende u. 94 – Ende, Hackberger Straße, Hausmannsweg, In den Birken, Isarstraße, Itterstraße, Kastanienstraße, Keplerstraße, Kopernikusstraße, Lechstraße,

Lindenstraße, Mainstraße, Moselweg, Naabstraße, Naheweg, Neckarweg, Regenstraße, Rheinstraße, Ruhrstraße, Stahlenhauser Straße gerade Hausnummern, Sternwartenweg, Stolls, Willbecker Busch, Willbecker Straße, Wupperstraße.

Erkrath, den 18.01.2023

Im Auftrag
gez. Döhr

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.